

Berufung des Schriftstellers Karl May.

Berlin, 22. April. Der Reiseschriftsteller Karl May, der durch die Freisprechung des von ihm wegen Ehrenbeleidigung angeklagten Schriftstellers Lebius auf das ärgste bloßgestellt ist, hat jetzt gegen das freisprechende Urteil Berufung eingelegt.

Aus: Freie Stimmen, Klagenfurt. 30. Jahrgang, Nr. 47, 23.04.1910, S. 8.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2019.